



Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2022
Laufende Nr.:	317 - 2

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebamme weiterqualifizierend an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 28. November 2022

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch Art. 132 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl S.414), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Hebamme weiterqualifizierend“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 10. März 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„¹Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums befähigt auf Grund der durch Bescheid (A182) der Vereinigung von Pflegenden in Bayern vom 20.07.2021 festgestellten Gleichwertigkeit der Qualifikation zur Ausübung der Tätigkeit als Praxisanleitung gem. § 57 Abs.3 AVPfleWoqG. ²Die Hochschule stellt hierüber ein Zertifikat aus.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird neuer Absatz 5.

2. In § 10 Abs. 2 S. 2 wird die Angabe „12“ durch „5“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 22. November 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 28. November 2022

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 28. November 2022 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. November 2022 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November 2022.